

## **20. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)**

### **zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland***

**Donnerstag, 15. April 2021, 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr  
virtuell per MS Teams-Konferenz**

**Teilnehmende:** Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/innen, Beobachter/innen, Sachverständige, D-EITI Sekretariat, Unabhängiger Verwalter (UV)

**Protokollführend:** D-EITI Sekretariat

- Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 20. MSG-Sitzung
- Anlage 2: Agenda der 20. MSG-Sitzung
- Anlage 3: Technische Hinweise
- Anlage 4: Protokoll KoordinatorInnentreffen März, April
- Anlage 5: Empfehlungen Pilot zum Zahlungsabgleich
- Anlage 6: Präsentationen der ZG zu TOP 3.a
- Anlage 7: Beschlüsse zu TOP 3.a

#### **TOP 1 – Willkommen**

Die D-EITI Sonderbeauftragte, Elisabeth Winkelmeier-Becker, begrüßt alle Teilnehmenden und bedankt sich für die Mitarbeit und das große Engagement der MSG Mitglieder, welches sich im erfolgreichen Abschluss des 3. D-EITI Berichts und der voraussichtlich positiven Teilvalidierung von Anforderung 2.5 zum Thema „wirtschaftlich Berechtigte“ niederschlägt.

#### **TOP 2 – Grundsatzdebatte zur Positionierung der D-EITI mit der D-EITI Sonderbeauftragten Elisabeth Winkelmeier-Becker**

##### **a) Stellungnahme Regierung**

Die D-EITI Sonderbeauftragte betont den Wert einer gedeihlichen Zusammenarbeit innerhalb der MSG. Die MSG wird angehalten, sich auf die fachliche Auseinandersetzung zu konzentrieren. Grundvoraussetzung dafür sei, dass sich alle MSG Mitglieder an Vereinbarungen und Prozesse halten. Die Regierung stehe zu den Zielen der D-EITI und möchte einen Mehrwert für die nationale und internationale Diskussion schaffen.

Auf internationaler Ebene stehe die Weiterentwicklung und Weiterverbreitung der EITI sowie die Weiterentwicklung der Prozesse, hier insbesondere des Piloten, im Vordergrund. Die Regierung erkenne die Relevanz des Themas Energiewende für den deutschen Rohstoffsektor an. Deshalb seien rohstoffbezogene Themen wie der Rohstoffbedarf für erneuerbare Energien und der Kohleausstieg bereits in die D-EITI Berichte aufgenommen worden. Allerdings müsse ein klarer Bezug zum Rohstoffsektor gewahrt bleiben.

Für die Regierung ist die Weiterentwicklung der EITI und die vom EITI Board an Deutschland herangetragene Bitte der Pilotumsetzung von besonderer Bedeutung. Die Sonderbeauftragte appelliert an die MSG, den Piloten fortzuführen und weiterzuentwickeln. Damit würde die MSG der internationalen EITI einen wichtigen Dienst erweisen.

#### **b) Stellungnahme Zivilgesellschaft**

Für die Zivilgesellschaft liegt der Sinn in der Teilnahme an der D-EITI darin, Informationen, die für die Öffentlichkeit nicht oder nur schwer zugänglich sind, zugänglich und verständlich zu machen. Der Rohstoffsektor sei im Wandel, weil die Welt im Wandel sei.

Die Energiewende gehe mit großen Herausforderungen einher und führe zu einer veränderten Rohstoffnachfrage – der Verbrauch fossiler Brennstoffe werde abgelöst durch den Gebrauch metallischer Rohstoffe. Bei der Gestaltung dieses Prozesses müssten auch die ökonomischen Konsequenzen berücksichtigt werden: wer verliere, wer könne gewinnen, wer könne verlieren. Das sei zentral für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Der Rohstoffsektor habe für die Energiewende eine hohe Bedeutung, wie beispielsweise Forschungsvorhaben zum Abbau von Lithium bereits zeigen. Der Abbau von Rohstoffen, die für die Energiewende benötigt werden, werde auch in Deutschland zunehmen.

Die D-EITI dürfe sich daher nicht auf die Durchführung eines erfolgreichen Zahlungsabgleichs beschränken, sondern sollte auch den Nutzen transparent machen, den die öffentliche Hand von der Rohstoffwirtschaft hat, aber auch umgekehrt, was die Rohstoffwirtschaft von der öffentlichen Hand bekommt.

Für den D-EITI Bericht bedeute dies, dass auch er sich wandeln werde, neue Themen kommen auf und alte werden weniger relevant, wenn wir einen Bericht auf der Höhe der Zeit machen. Der D-EITI Bericht solle aktuelle und relevante Themen ansprechen. Ein aktueller Bericht, der den aktuellen Wandel und die damit einhergehenden Herausforderungen in der

Rohstoffwirtschaft in einem sich wandelnden globalen Kontext einer führenden Wirtschaftsnation darstellt, könne international punkten.

Die D-EITI dürfe sich nicht auf eine reine Pflichtübung zur Erfüllung des Standards beschränken. Für die Zivilgesellschaft ist es wichtig, Themen aktiv mitzugestalten.

### **c) Stellungnahme Privatwirtschaft**

Die Privatwirtschaft dankt der MSG für die dynamische und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Privatwirtschaft spricht sich dafür aus, in der Arbeit der MSG bisher gewonnene Erkenntnisse zu nutzen und die EITI weiterzuentwickeln. Wichtiges Kriterium für die Arbeit sei ein klarer Bezug zur heimischen Rohstoffförderung. Es gehe um die verständliche und sachliche Darstellung des nationalen Rohstoffsektors, um durch Transparenz und Verständlichkeit einen Mehrwert für die Öffentlichkeit zu schaffen. Dabei müsse jedoch auch die Arbeitsbelastung der MSG berücksichtigt und reduziert werden.

Des Weiteren wünscht sich die Privatwirtschaft eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit zur D-EITI auf hochrangiger politischer Ebene.

Rohstoffe, wie beispielsweise Lithium, haben eine hohe Bedeutung für Zukunftstechnologien. Auch Deutschland ist auf diese Rohstoffe angewiesen. Das sollte der D-EITI Bericht abbilden.

Die Privatwirtschaft unterstützt die Fortführung und Weiterentwicklung des D-EITI Piloten auf Grundlage der Empfehlungen des UV. Dieser vereinfache Prozesse und reduziere den Arbeitsaufwand.

Die Privatwirtschaft ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und verfolgt mit der Teilnahme an der D-EITI das Ziel, Transparenz auf freiwilliger Basis zu schaffen. Mithilfe der D-EITI solle ein besseres Verständnis und eine höhere Akzeptanz für die heimische Rohstoffindustrie geschaffen werden.

Auch die Privatwirtschaft erkennt den Konnex zwischen Energiepolitik, Energiewende und Rohstoffpolitik an. Gleichwohl müsse der Fokus der D-EITI auf Themen mit eindeutigem Rohstoffbezug bleiben. Die D-EITI solle energiepolitische Themenbereiche nicht in den Fokus rücken, da dies nicht dem Kerngedanken der EITI entspreche. Grundsätzlich repräsentieren Unternehmen, die an der D-EITI teilnehmen, den Rohstoffsektor in

Deutschland. Der D-EITI Bericht könne aber durchaus Schnittthemen der beiden Bereiche Energiewende und Rohstoffpolitik behandeln. Die Privatwirtschaft schlägt vor, dass im Bericht bereits vorhandene Themen mit Blick auf das Thema Energiewende anders aufbereitet und angeordnet werden.

#### **d) Input zum Thema Energiewende in der EITI durch BMZ**

Der Referatsleiter des BMZ führt aus, dass auf internationaler Ebene vor allem die Themen Rekultivierung und Rohstoffbeschaffung Aspekte der Energiewendedebatte seien, bei denen Deutschland seine Erfahrungen einbringen könne. Das Thema Rekultivierung werde dabei in Zukunft voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen.

Für die EITI sei die Energiewende vor allem aufgrund ihrer einschneidenden Auswirkungen auf die Nachfrage von Rohstoffen von Bedeutung. Seit der EITI Konferenz in Paris 2019 beschäftige sich der internationale EITI Vorstand mit der sich wandelnden Rohstoffnachfrage im Zuge der Energiewende und dessen Bedeutung für die EITI. Im Februar 2020 habe der Vorstand schließlich auf Grundlage des Chatham House Papiers „[Transparency in Transition – Climate Change, Energy Transition and the EITI](#)“ das Thema als strategische Priorität aufgenommen.

Die Vorsitzende Helen Clark habe zuletzt im Oktober 2020 noch einmal das Potential der EITI betont, Strukturwandelentscheidungen in den Ländern durch EITI Daten zu unterstützen. Die Energiewende müsse als Querschnittsthema mitgedacht werden.

Im internationalen EITI Vorstand sei man derweil noch uneins, wie das Thema integriert werden könne. Vor allem eine Aufnahme des Themas in den EITI Standard sei strittig. Zum einen sei der Standard bereits sehr komplex. Es bestehe die Gefahr, die Implementierungsstrukturen der rohstoffproduzierenden Entwicklungsländer zu überlasten. Die Leistungsfähigkeit der nationalen Sekretariate und der nationalen MSG stoße bereits jetzt mit der Umsetzung des EITI Standards von 2019 an ihre Grenzen.

Zum anderen liege der Fokus vieler EITI Länder nicht auf dem Thema Energiewende, sondern auf der Steigerung der Eigeneinnahmen und einem nachhaltigen Ressourcenmanagement. Die EITI sei zwar eine geeignete Plattform für einen Austausch zu rohstoffbezogenen Aspekten der Energiewende. Einer Berichtspflicht zum Thema

Energiewende zum jetzigen Zeitpunkt stehe das BMZ jedoch skeptisch gegenüber. Eine Aufnahme des Themas in den Standard sei derzeit nicht zielführend. Nach Einschätzung des BMZ werde die nächste Überarbeitung des EITI Standards eher auf eine Konsolidierung, anstatt auf die Aufnahme thematisch neuer Anforderungen hinauslaufen.

Zudem werde das Thema bereits durch zahlreiche andere Initiativen behandelt. Die EITI müsse sich daher auf Themen mit einem klaren Mehrwert für die EITI fokussieren. Das BMZ betonte in dem Zusammenhang, dass der Pilot zum Zahlungsabgleich aus internationaler Sicht ein sehr wichtiges Projekt sei.

#### **e) Diskussion-Grundsatzdebatte**

Die Regierung plädiert dafür, sich bzgl. der Energiewende auf Themen mit unmittelbarem Bezug zur Rohstoffförderung bzw. -gewinnung und einem daraus abgeleiteten internationalen Mehrwert zu fokussieren. Deutschland habe Erfahrungen im Bereich Rekultivierung und Nachbergbau. Diese Themen sowie die Weiterentwicklung des D-EITI Piloten seien auch für das internationale EITI Board von großem Interesse.

Die D-EITI Sonderbeauftragte spricht sich dafür aus, bereits vorhandene Inhalte zu konkretisieren und an diese anzuknüpfen. Die D-EITI solle sich auf die Bereiche mit ihrer größten Expertise konzentrieren.

Die Privatwirtschaft spricht sich für die Aufnahme der Themen Rekultivierung und Kohleausstieg in den nächsten Bericht aus. Rekultivierung sei für alle Rohstoffbetriebe in Deutschland ein wichtiges Thema und von internationaler Relevanz. Beim Thema Kohleausstieg sei der Bezug zur Energiewende gegeben. Die Privatwirtschaft plädiert dafür, vor allem die sozialen Aspekte des Kohleausstiegs, beispielsweise die Schaffung neuer Arbeitsplätze in betroffenen Regionen, hervorzuheben. Das Thema heimische Rohstoffe für Zukunftstechnologien müsse im D-EITI Bericht so adressiert werden, dass ein breiterer gesellschaftlicher Konsens für Rohstoffprojekte, die wichtig für den technologischen Fortschritt sind, erreicht wird. Die Privatwirtschaft betont nochmals die mangelhafte Öffentlichkeitsarbeit von D-EITI und erwartet hier mehr Engagement vom BMWi.

Die Zivilgesellschaft stimmt den genannten Themenvorschlägen (Rekultivierung, Nachbergbau, Strukturwandel in den Braunkohleregionen) zu. Vieles werde bereits in den bisherigen D-EITI Berichten adressiert. Es gelte nun, diese Themen in einem Kapitel zu

konzentrieren und damit sichtbarer zu machen, um auf internationaler Ebene Impulse zu setzen.

Die D-EITI Sonderbeauftragte schlägt vor, die konkrete Schnittmenge der Themen Energiewende und Rohstoffe in den Blick zu nehmen und die im D-EITI Bericht bereits vorhandenen Themen, die das Thema Energiewende betreffen, in einem Kapitel zusammenzufassen. Dieses könne durch einen Chapeau-Text eingeleitet werden. Allerdings solle sich die MSG in diesem Zusammenhang auch auf die grundsätzliche Fortführung des D-EITI Piloten verständigen, über die noch keine Einigung gefunden worden sei in den vergangenen Monaten. Die D-EITI Sonderbeauftragte betont, dass der Grundsatzbeschluss zur Energiewende aus Sicht der Regierung mit dem Grundsatzbeschluss zum Piloten gemeinsam gefasst werden müsse.

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG plädiert für eine einvernehmliche Lösung innerhalb der MSG. Das vom UV vorgeschlagene Verfahren ist vom internationalen EITI Sekretariat begrüßt worden. Die D-EITI MSG sollte den Pilotprozess daher auf Grundlage der Empfehlungen des UV ergebnisoffen fortführen und weiterentwickeln.

Die Zivilgesellschaft betont, dass sie dem vorgeschlagenen Doppelbeschluss zur Energiewende und Fortführung des Pilotverfahrens nur zustimmen könne, wenn die Fortentwicklung des Piloten im Verlauf der Sitzung weiter konkretisiert würde. Die Zivilgesellschaft sieht noch Klärungsbedarf bei der Frage, wie der Pilot weitergeführt und weiterentwickelt werden soll und verweist auf offene Fragen im Bereich der Risikoanalyse und der Korruptionsbekämpfung. Es sollte zunächst mehr Sachverstand zum Pilotverfahren herangezogen und in den Austausch mit anderen Pilotländern getreten werden. Zudem spricht sich die Zivilgesellschaft dafür aus, Vertreter/innen des Bundesrechnungshofs einzuladen, damit Kontrollmechanismen auf staatlicher Seite erläutert werden können.

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG weist darauf hin, dass über die von der ZG vorgebrachten Punkte, wie beispielsweise die Einbindung des BRH ja schon mehrmals gesprochen worden sei und diesbezüglich kein Dissens bestehe, dass es zunächst aber um die prozeduralen Schritte zur Fortführung des Piloten gehe.

Die D-EITI Sonderbeauftragte appelliert an die MSG Mitglieder, den Grundsatzbeschluss zu den Themen Energiewende und Pilot im Sinne der grundsätzlich positiven Äußerungen aller Stakeholdergruppen noch in der Sitzung zu fassen und der Bitte und dem Auftrag des internationalen Sekretariats, den Piloten fortzuführen und weiterzuentwickeln,

nachzukommen. Das internationale Sekretariat habe darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Zahlungsabgleiche eine begrenzte Aussagekraft habe. Zudem habe die Praxis gezeigt, dass damit nahezu keine Korruptionsfälle aufgedeckt würden.

Auch vor diesem Hintergrund kam die Bitte des internationalen EITI Boards und Sekretariats ein alternatives Verfahren zu entwickeln. Es habe nie zur Debatte gestanden, den Zahlungsabgleich ersatzlos zu streichen. Es gehe darum herauszufinden, welches Verfahren an die Stelle des bisherigen Zahlungsabgleichs treten könnte, wodurch besser zur Zielerreichung der EITI beigetragen werden könnte und in welcher Form der Pilot weitergeführt werden könnte. Der Bundesrechnungshof könne im Prozess der Weiterentwicklung gerne angehört werden. Beim Thema Energiewende sollten Aspekte mit Rohstoffbezug aufgegriffen werden, um so einen Rahmen vorzugeben.

Die D-EITI Sonderbeauftragte weist nochmals darauf hin, dass mit dem Beschluss zunächst lediglich ein konstruktiver Rahmen für die weitere Berichterstattung in 2021 geschaffen werde, der es ermögliche, den D-EITI Piloten als Teil des 4. Berichtes fortzuführen.

Die Privatwirtschaft stimmt der im Grundsatzbeschlussvorschlag genannten Vorgehensweise zu. Die Privatwirtschaft schlägt zur Erarbeitung der Themen vor, Experten/innen anzuhören. Für das Thema „heimische Rohstoffe für den technologischen Fortschritt“ eigne sich Oberberghauptmann des sächsischen Oberbergamts Prof. Dr. Bernard Cramer. Für das Thema Nachbergbau schlägt die Privatwirtschaft einen Input von Herrn Prof. Dr. Ulrich Paschedag, Vizepräsident für das Forschungszentrum Nachbergbau an der THGA in Bochum, vor.

Die Zivilgesellschaft hält die Vorgehensweise beim Thema Energiewende für sinnvoll. Da sie noch Klärungsbedarf hinsichtlich des Piloten sieht, spricht sie sich für dafür aus, den gesamten Grundsatzbeschluss erst im späteren Verlauf der Sitzung zu fassen.

Der Beschluss zur Grundsatzdebatte wird bis zur Behandlung des TOP 3b „Diskussion und ggf. Beschluss zum alternativen Verfahren der Qualitätssicherung“ auf der Tagesordnung verschoben.

Die stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass der UV auch weiterhin der MSG für einen Austausch zur Verfügung steht. Die Stakeholdergruppen können gemeinsam mit dem UV dessen Empfehlungen zum D-EITI Pilot und den sich daraus ergebenden Prozess diskutieren.

Das D-EITI Sekretariat bietet an, bei der Konsensherbeiführung innerhalb der MSG zu unterstützen.

### **TOP 3 – Berichterstattung 2021**

#### **Diskussion auf Grundlage der auf KoordinatorInnen-Ebene erarbeiteten Themenliste und Beschluss der D-EITI Themen für 2021**

Die stellvertretene Vorsitzende dankt den Koordinator/innen für die Vorarbeit und die Vorbereitung der Themen. Mit dem **Piloten und der Validierung** gebe es zwei weitere, sehr intensive Arbeitsprozesse für das Jahr 2021. Beide Prozesse leisten dabei einen sehr wichtigen Beitrag zu den Zielen der D-EITI.

Die Koordinator/innen haben die Themenvorschläge geclustert und einen Vorschlag erarbeitet, welche Themen in den Bericht aufgenommen werden sollten, bei welchen Themen Diskussionsbedarf besteht und welche Themen außerhalb des Berichts behandelt werden können.

#### **Offenlegung von umweltbezogenen Zahlungsströmen (Vorschlag der Zivilgesellschaft)**

Die Zivilgesellschaft präsentiert ihre Argumente für die Offenlegung von umweltbezogenen Zahlungen (siehe Anlage 6), die sie für verpflichtend hält. Die Formulierung von Anforderung 6.1 des EITI Standards sei hier eindeutig. Wesentliche umweltbezogene Zahlungsströme müssen demnach offengelegt werden. Die Frage sei nicht ob, sondern wie diese Anforderung umgesetzt wird. Das internationale Sekretariat habe dazu im Februar 2021 [Leitlinien zur Umsetzung](#) vorgelegt. Auch das Antwortschreiben des internationalen Sekretariats vom 20.11.2020 gehe in diese Richtung. Aus Sicht der Zivilgesellschaft handelt es sich um sowohl bei der Energie- und Stromsteuer als auch bei Wasserentnahmeentgelten um umweltbezogene Zahlungen und zugleich um wesentliche Zahlungsströme im Sinne der Anforderung 4.2, deren Auslassung die vom Standard geforderte Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts beeinträchtigt.

Die Regierung führt aus, dass sie die Stellungnahme des Internationalen Sekretariates in anderer Weise als die Zivilgesellschaft interpretiert und die Entscheidung über die Offenlegung umweltbezogener Zahlungsströme, insb. Verbrauchsteuern, weiterhin und damit standardkonform bei der MSG liegt.

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 15.04.2021 einstimmig nachfolgenden*



### **Beschluss zur Offenlegung umweltbezogener Zahlungsströme**

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, umweltbezogene Zahlungsströme in einer Arbeitsgruppe (AG) näher zu betrachten. Die AG soll die Zahlungsströme konkretisieren, deren Relevanz einstufen und eine einheitliche Darstellungsform vorschlagen. Das D-EITI Sekretariat unterstützt die AG technisch (siehe Anlage 7).*

Das D-EITI Sekretariat weist darauf hin, dass das Ergebnis der AG zeitnah, innerhalb von drei bis fünf Monaten, vorliegen muss. Falls die AG und im Nachgang die MSG zu dem Ergebnis kommt, dass es sich um umweltbezogene Zahlungen handelt, die berichtet werden sollen und dass diese Zahlungen als wesentlich definiert werden, wird gewährleistet, dass der UV entsprechende Daten ermitteln kann und diese in den 4. D-EITI Bericht aufgenommen werden können.

### **Heimische Rohstoffe für Zukunftstechnologien (Vorschlag der Privatwirtschaft)**

Die Privatwirtschaft schlägt vor, eine/n Experten/in zu diesem Thema anzuhören und einen Textvorschlag zu entwerfen, der dann zunächst auf Koordinator/innenebene diskutiert werden soll. Die Privatwirtschaft erklärt sich dazu bereit, den Textvorschlag zu erstellen. Die MSG beschließt die Aufnahme des Themas für den 4. Bericht (siehe Text der Beschlussfassung unten).

### **Thema „Umweltschutz, Renaturierung und Rekultivierung“ (Vorschlag der Privatwirtschaft)**

Die Privatwirtschaft weist darauf hin, dass es sich bei Folgenutzung/ Nachbergbau und Rekultivierung/ Renaturierung um unterschiedliche Sachverhalte handelt. Ersteres bezieht sich spezifisch auf den Zusammenhang mit dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen (siehe unten). Die Sachverhalte sollten demnach auch getrennt betrachtet werden.

Die Privatwirtschaft erklärt sich bereit, einen Textvorschlag zu dem Thema Umweltschutz, Renaturierung und Rekultivierung zu erarbeiten. Zur Berücksichtigung von Rückstellungen und Sicherheitsleistungen begibt sich die Privatwirtschaft mit der Zivilgesellschaft in den Dialog.

Die MSG beschließt die Aufnahme des Themas für den 4. Bericht (siehe Text der Beschlussfassung unten).

## **Themenblock „Kohleausstieg“**

### **Umweltschutz und Rekultivierung und Soziales im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen (Vorschlag der Privatwirtschaft)**

Die Privatwirtschaft legt im Rahmen des Themas Umweltschutz und Rekultivierung und Soziales im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen einen Textvorschlag vor. Das weitere Vorgehen und die Zuständigkeiten innerhalb der PW hierfür sind noch nicht benannt. Die MSG beschließt die Aufnahme des Themas für den 4. Bericht (siehe Text der Beschlussfassung unten).

### **Rückstellungen und Sicherheitsleistungen – offen aus letztem Jahr (Vorschlag der Zivilgesellschaft)**

Die Zivilgesellschaft spricht sich für die Vertiefung des Themas im vierten Bericht aus, da es auch international von Relevanz sei. Deutschland habe hohe Standards im Bereich Nachbergbau und Finanzierung. In anderen Ländern sei dieser Bereich gering reguliert und die Finanzierung häufig nicht geregelt. Zudem werden auch andere Länder in Zukunft den Abbau fossiler Rohstoffe beenden. Der UV habe bereits im 2. D-EITI Bericht eine projektbezogene Aufschlüsselung dieser Zahlungen zur Diskussion gestellt. Im Rahmen des Themas könne auf das Gutachten „[Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus](#)“, welches vom BMWi in Auftrag gegeben wurde, Bezug genommen werden. Weitere Erläuterungen finden sich in der Präsentation der ZG, siehe Anlage 6.

Der UV erläutert seine Gedanken für eine mögliche Berichterstattung zu Zahlungsströmen im Zusammenhang mit der Beendigung des Braunkohleabbaus, die er im Rahmen der MSG-Sitzung vom 30.10.2019 zum 2. D-EITI-Bericht bereits vorgestellt hatte. Mit dem KvbG und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland stehen mittlerweile die Höhe und Fälligkeit der Entschädigungen und Einzelheiten zur bilanziellen Behandlung fest.

Der UV erläutert seine Gedanken zur projektbezogenen Aufgliederung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen aus dem 2. D-EITI Bericht. Die bilanzielle Sicht auf die Thematik unterscheidet sich von der zahlungsbezogenen Sichtweise. Während die Höhe der Entschädigungsansprüche und die Höhe sowie die Zeitpunkte der Zahlungsraten an die betroffenen Unternehmen vertraglich fest stehen, stehen Zeitpunkt und Höhe der

korrespondierenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der verschiedenartigen Verpflichtungen naturgemäß noch nicht abschließend fest. Hier könnte mit einer Aufgliederung der jährlichen bzw. kumulierten Ein- und Auszahlungen über den Stand der Beendigung des Braunkohleabbaus informiert werden. Der UV weist darauf hin, dass hierzu - wie bereits im Rahmen des 2. D-EITI Berichts ausgeführt - die Bereitschaft und Beteiligung der Unternehmen notwendige Voraussetzung sei.

Die Regierung und die Privatwirtschaft stehen dem Vorschlag der Zivilgesellschaft, das Thema Rückstellungen und Sicherheitsleistungen im Bericht zu vertiefen, skeptisch gegenüber.

Die Privatwirtschaft verweist auf die Komplexität des Themas und den damit verbundenen hohen Arbeitsaufwand auf Seiten der Unternehmen. Bezugnehmend auf das oben von der Zivilgesellschaft genannte Gutachten, merkt die Privatwirtschaft an, dass dies eines von vielen Gutachten sei und die Aussagefähigkeit geprüft werden sollte.

Die Regierung merkt an, dass sich die Behandlung des Themas auf die Darstellung der rechtlichen Lage und der Verpflichtungen der Unternehmen beschränken sollte. Verweise auf das Gutachten „Ermittlung von Folgekosten des Braunkohletagebaus“ sind nur bedingt geeignet, da das Gutachten nur einen Teilausschnitt der rechtlichen Lage abdecke und bereits überholt ist. Der Verweis auf aktuelle Gesetze ist daher sinnvoller. Auf eine projektbezogene Aufschlüsselung der Zahlungen sollte verzichtet werden.

Die MSG verständigt sich darauf, das Thema Rückstellungen und Sicherheitsleistungen deskriptiv im Textvorschlag der Privatwirtschaft zu den Themen Umweltschutz, Renaturierung und Rekultivierung, zu berücksichtigen (siehe Text der Beschlussfassung unten).

### **Anteile deutscher Kommunen an Kohle- und Kohleverstromungsunternehmen (Vorschlag der Zivilgesellschaft)**

Die Zivilgesellschaft spricht sich dafür aus, das Thema im Bericht zu behandeln, da kommunale Anteile an RWE zu Einnahmen führen würden, welche die Wesentlichkeitsschwelle der D-EITI überschreiten und das Validierungsteam die MSG aufgefordert habe, das Thema der staatlichen Beteiligungen regelmäßig zu überdenken und erweiterte Angaben zur Geschäftstätigkeit staatlicher Stellen zu machen. Zudem erfordere

der EITI Standard sowohl die Offenlegung staatlicher Beteiligungen an Rohstoffunternehmen (Anf. 2.6, verpflichtend jedoch nur für SOEs) als auch die Offenlegung von Dividenden (Anf. 4.1, verpflichtend). Der Mehrwert für die Öffentlichkeit bestünde in einer erhöhten Transparenz, da die Daten andernfalls nur über erst zu recherchierende Beteiligungsberichte einsehbar wären. Diese seien jedoch oft nicht aktuell und hinsichtlich der Verflechtungen durch indirekte RWE-Anteile über Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften für Bürger:innen schwer nachvollziehbar und unverständlich. Siehe dazu auch Anlage 6.

Die Privatwirtschaft lehnt den Vorschlag der Zivilgesellschaft ab. Sie ist entgegen der Zivilgesellschaft der Auffassung, dass das Thema keinen für D-EITI hinreichenden Rohstoffbezug habe.

Die Regierung weist auf die Problematik hin, dass bei dem Vorschlag der Zivilgesellschaft nur ein einzelnes Unternehmen betrachtet wird. Dadurch bestehe die Gefahr einer Schieflage in der D-EITI Berichterstattung. Außerdem unterliegen die Kommunen der Kommunalaufsicht / kommunalen Finanzaufsicht.

Die Zivilgesellschaft entgegnet, dass es sich bei der RWE um ein bei D-EITI (als Rheinische Baustoffwerke GmbH und RWE Power AG) gelisteten Rohstoffunternehmen handelt. Die RWE betreibe neben Kohlekraftwerken auch Kohletagebaue, womit der Abbau von Rohstoffen originär Teil des Geschäftsfeldes der RWE sei. Natürlich könne man ebenfalls kommunale Anteile an anderen Rohstoffunternehmen betrachten und dies sei bei relevanter Gewinnausschüttung an die Kommunen laut EITI-Standard auch notwendig. Die RWE könnte hier vorbildhaft vorgehen. Die entsprechenden Daten (entnommen aus den schriftlich vorliegenden Antworten der Kommunen selbst) könnten durch das Recherchezentrum Correctiv für die D-EITI zur Verfügung gestellt werden, so dass der Aufwand für die MSG überschaubar wäre. Siehe konkreter Umsetzungsvorschlag in Anlage 6.

Die Regierung schlägt vor, allein die Informationen zur RWE Aktionärsstruktur und Hinweise auf kommunale Beteiligungen im Bericht zu aktualisieren und darzustellen, wo weitere Informationen zu dem Thema recherchiert werden können.

Die MSG beschließt die Aufnahme des Themas für den 4. Bericht gemäß dem Vorschlag der Regierung (siehe Text der Beschlussfassung unten).

## **Themenblock „Systematische Offenlegung“**

### **Reform des Transparenzregisters (Vorschlag der Zivilgesellschaft)**

Die MSG beschließt die Aktualisierung für den 4. Bericht (siehe Text der Beschlussfassung unten).

Die Zivilgesellschaft nennt der Regierung im Zuge der Aktualisierung der Kontextkapitel (hier Kapitel 3) die aus ihrer Sicht wichtigsten Eckpunkte zur Reform des Transparenzregisters, um unnötige Abstimmungsschleifen zu ersparen. Die Aktualisierung wird durch die Regierung (federführend BMF) im Rahmen der regulären Aktualisierung des rechtlichen Rahmens vorgenommen.

### **Informationen zum öffentlichen Zugang von Genehmigungsbescheiden (Vorschlag der Zivilgesellschaft)**

Die MSG beschließt, dass sich die AG Systematische Offenlegung gemäß dem Vorschlag und auf Basis der Vordiskussion der Koordinatorinnen der MSG des Themas „Informationen zum öffentlichen Zugang von Genehmigungsbescheiden“ für den 4. Bericht annimmt (siehe Beschlussfassungstext unten).

### **Geologiedatengesetz (Vorschlag der Regierung)**

Die MSG beschließt die Aufnahme dieser Ergänzung für den 4. Bericht (siehe Text der Beschlussfassung unten).

Die Regierung erarbeitet im Zuge der Aktualisierung der Kontextkapitel (hier Kapitel 3) einen Textvorschlag zum Geologiedatengesetz.

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 15.04.2021 einstimmig nachfolgenden*

### **Beschluss zur Themenauswahl für den 4. D-EITI Bericht**

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die folgenden Themen für den 4. D-EITI Bericht vorzubereiten:*

- *Heimische Rohstoffe für Zukunftstechnologien (Expert/innen-Anhörung und Vorbereitung einer Diskussionsgrundlage durch PW)*

- *Umweltschutz, Renaturierung und Rekultivierung unter Berücksichtigung von Rückstellungen und Sicherheitsleistungen (Textvorschlag durch PW, Dr. Wedig/Frau Schroeckh und Ergänzungen durch ZG)*
- *Folgenutzung/Nachbergbau\**
- *Aktualisierung der Informationen zu RWE Aktionärsstruktur und Hinweis auf kommunale Beteiligungen*
- *Aktualisierung der Ausführungen zum wirtschaftlich Berechtigten / Transparenzregister*
- *Informationen zum öffentlichen Zugang von Genehmigungsbescheiden (AG systematische Offenlegung)*
- *Geologiedatengesetz (Textvorschlag durch REG)*

*(siehe Anlage 7)*

*\*Nachrichtliche Anmerkung der Privatwirtschaft: Thematisch eingeordnet wie oben im Protokolltext ausgeführt: Folgenutzung/Nachbergbau im Rahmen von Umweltschutz und Rekultivierung und Soziales im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen*

### **Diskussion/ggf. Beschlussfassung III - berichtsunabhängige Themen für 2021**

Die MSG diskutiert folgende Themen für eine berichtsunabhängige Befassung der MSG in:

- *Klimarisiken. Transparente Darstellung der Wirtschaftlichkeit von Kohle-, Öl- und Gasunternehmen vor dem Hintergrund Risiken des Klimawandels*
- *Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen insbesondere unter Nachhaltigkeitsaspekten*
- *Auslandsinvestitionen der deutschen Regierung an Abbau und Explorationsprojekten*

Die Privatwirtschaft lehnt den Vorschlag der Zivilgesellschaft ab, den Themenvorschlag zu Klimarisiken zur Befassung in einer MSG-Sitzung in den Arbeitsplan aufzunehmen. Die Privatwirtschaft (Wintershall Dea und bbs) erklären sich bereit, sich mit der Zivilgesellschaft zum Thema Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen auszutauschen. bbs steht in diesem Zusammenhang spezifisch für einen Austausch zu Auslandsaktivitäten von HeidelbergCement zur Verfügung.

**Hinweis zur Agenda:**

*Der Doppelbeschlussvorschlag aus TOP 2 wurde am Ende der Sitzung erneut diskutiert, blieb jedoch aufgrund des Widerspruchs der Zivilgesellschaft ohne Einigung der MSG und zuletzt aufgrund des fehlenden Quorums der MSG unbeschlossen.*

*Die TOP 3.b – d sowie 4 und 5 konnten aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht behandelt werden. Informationen dazu werden im Nachgang per E-Mail an die MSG verschickt.*

**TOP 6 – Sonstiges**

Die stellvertretende Vorsitzende informiert über folgende Wechsel in der MSG:

- Die MSG Mitgliedschaft von Britta Sadoun (ehem. K+S) wurde für die Wintershall Dea GmbH erneuert.
- Ludger Radermacher (Wintershall Dea) wurde zum Stellvertreter von Frau Sadoun umbenannt.
- Dr. Peter Westhof (Wintershall Dea) ist als Stellvertreter zurückgetreten.

K+S ist damit nicht mehr in der MSG vertreten. Eine Nachfolge für die Stakeholder-Gruppe der Wirtschaft ist in Klärung. Die Nachfolge von Herrn Bode für die Stakeholder-Gruppe der Regierung ist ebenfalls in Klärung.

Die MSG wird per E-Mail über die Tagesordnungspunkte informiert, die nicht auf der Sitzung behandelt werden konnten.

Die nächste reguläre MSG Sitzung wird vom Vorsitz der MSG für Oktober 2021 angekündigt.